

Beschluss der SPD-Bundestagsfraktion vom 18. Oktober 2016
Projekt Zukunft #NeueGerechtigkeit:

Digitalisierung in Gesellschaft und Wirtschaft

Neue Zeiten erfordern neue Ideen. Deshalb führt die SPD-Bundestagsfraktion einen breit angelegten Dialog mit Fachleuten, Organisationen und Bürgerinnen und Bürgern. Gemeinsam mit ihnen erarbeiten wir Konzepte für die Herausforderungen der Zukunft. Unser Ziel: Wir wollen, dass Deutschland auch in Zukunft ein erfolgreiches und zugleich gerechtes Land ist, ein Land, das zusammenhält: Projekt Zukunft #NeueGerechtigkeit. Die Projektgruppe #NeueErfolge ist eine von insgesamt sechs Gruppen, die im Rahmen dieses Projekts nach Lösungen für die Herausforderungen der Zukunft sucht. Sie hat das folgende Konzeptpapier erarbeitet.

Digitalisierung für den Fortschritt

Die Digitalisierung ist in vollem Gange. Sie verändert die Art und Weise, wie wir zukünftig lernen, arbeiten, wirtschaften und kommunizieren. Der digitale Wandel schafft neue Handlungsmöglichkeiten und stellt Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vor vollkommen neue Herausforderungen. Diese Entwicklung lässt Möglichkeiten für gesellschaftlichen Fortschritt entstehen. Der Digitalisierung wohnt ein Potenzial der Humanisierung inne, das der Schaffung anspruchsvoller und lernförderlicher Arbeit dienlich sein kann.

Der digitale Wandel eröffnet auch neue Möglichkeiten der Teilhabe und Emanzipation, die den Menschen Fortschrittsimpulse in ungekanntem Ausmaß geben. Er verändert Wissenserwerb und Wissenserzeugung, die Möglichkeiten privater und öffentlicher Kommunikation und die Art und Weise, wie Waren und Dienstleistungen angeboten, gesucht, bewertet und erworben werden. Die Digitalisierung führt zu der unter dem Begriff Industrie 4.0 diskutierten grundlegenden Änderung von Produktionsprozessen hin zu einer intelligenten, internetbasierten Vernetzung von Produktentwicklung, Produktion, Logistik und Kundenmanagement. Die mit der Digitalisierung einhergehende Entstehung riesiger Datenmengen und deren Vernetzung kann aber – wenn nicht entsprechende Schutzvorkehrungen getroffen werden – auch missbraucht werden und schlimmstenfalls sowohl den technischen Fortschritt als auch individuelle Freiheitsrechte gefährden.

Das Potenzial des digitalen Wandels lässt sich nur erahnen. Berechnungen zeigen: Die Wirtschaftsleistung in Deutschland könnte einer aktuellen Analyse zufolge bis zum Jahr 2020 um zusätzliche 82 Milliarden Euro steigen, wenn die Unternehmen in Deutschland die Chancen der Digitalisierung nutzen. Deutschland ist prinzipiell gut aufgestellt und hat vor allem starke Kompetenzen beim Einsatz von Software in industriellen Anwendungen und Prozessen.

Doch weltweite Marktführerschaften „Made in Germany“ im Bereich der Internetwirtschaft sind dünn gesät, die Gründungszahlen und Wachstumsdynamik im Startup-Bereich sind mehr als ausbaufähig, die private IT-Nutzung scheint bei einer (Sättigungs-)Rate von ca. 80 Prozent der Bevölkerung zu stagnieren. Deutschland muss daher schneller und besser werden.

Digitale Innovationen könnten der Schlüssel für eine erfolgreiche Entwicklung sein. Doch dafür bedarf es gewaltiger Anstrengungen in Gesellschaft und Wirtschaft. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der Bund und Länder, Kommunen, Forschungseinrichtungen, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und Kammern, Banken, Schulen und Hochschulen gefordert sind.

I. Digitalisierung und Bildung

Der digitale Wandel eröffnet auch in der Bildung neue Möglichkeiten und kann zudem einen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit leisten. Die Potenziale der Digitalisierung lassen sich aber nur entfalten, wenn wir dafür Sorge tragen, dass alle kompetent und souverän daran teilhaben können. Die digitale Spaltung verläuft nicht nur zwischen den Generationen, sondern vor allem entlang der sozialen Grenzen von Bildungshintergrund und Einkommen, also mitten durch unsere Gesellschaft. Lebensbegleitendes Lernen wird damit zu einer Basis für erfolgreiche Bildungs- und Erwerbsbiographien ebenso wie zur selbstbestimmten Lebensgestaltung und aktiven gesellschaftlichen Teilhabe. Die gesamte Bildungskette muss den Weg eröffnen, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung zu stärken.

Der digitale Wandel verändert das Lernen und Lehren wie kaum eine gesellschaftliche Entwicklung zuvor, weil er nicht nur ein technologischer Wandel, sondern vor allem ein Kulturwandel ist. Digital unterstütztes, selbstgesteuertes, selbstwirksames und kollaboratives Lernen verspricht, die individuelle Lernmotivation zu steigern. Lerninhalte und Lerngeschwindigkeit können besser an persönliche Bedürfnisse angepasst werden.

Schule

- Wir wollen, dass Konzepte der informatischen Grundbildung von der Primarstufe an die Basis für ein gutes Verständnis der Digitalisierung und der rechtlichen und technischen Strukturen des Netzes legen. Die Anschubinitiative „Zahlenzauberschule“ (z.B. im Rahmen von „Kultur macht stark“) kann einen wichtigen Beitrag für eine bessere informatische Grundbildung leisten. Alle Schüler ab der Sekundarstufe sollen einen qualifizierten Informatikunterricht erhalten.
- Wir wollen den Einsatz digitaler Medien und moderner Lernformate in allen Unterrichtsfächern, Schulformen und -stufen fördern. In die Aus- und Weiterbildung sowie Prüfung von Lehrkräften müssen mediendidaktische Konzepte verpflichtend Einzug halten.
- Die Ausstattung der Schulen mit digitaler Infrastruktur muss verbessert werden. Wir fordern auch deshalb die Überwindung des Kooperationsverbots in der Bildung, um eine Investitionsoffensive des Bundes im Rahmen einer nationalen Bildungsallianz für die IT-Ausstattung von Bildungseinrichtungen zu ermöglichen. Diese Investitionsmittel sollen vorrangig in Verbindung mit den Mitteln von Ländern und Kommunen zur Sanierung und Modernisierung von Schulen, zur digitalen Ausstattung der Schulen, zum Ausbau der sportlichen, kulturellen und sozialen Angebote und zum Ausbau von Ganztagschulen eingesetzt werden. Dazu gehören Investitionen in die notwendige

Infrastruktur, Maßnahmen zur Entwicklung einer gemeinsamen Digitalisierungsstrategie, der gemeinsamen Aufbau von Lernplattformen, von Lernsoftware und digitale Reformen in der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte.

- Wir wollen die Lehrmittelfreiheit digital fortentwickeln und Möglichkeiten schaffen, dass Unterrichtsmaterialien als „Open Educational Resources“ (OER) frei zugänglich zur Verfügung gestellt werden. Für die Entwicklung von Lernsoftware oder Apps als open Source ist die Beteiligung von SchülerInnen und Studierenden sinnvoll. Wir wollen dazu Förderpreise – auch als mögliche Gründungsunterstützung – ausschreiben.
- Die schulische Bildungsarbeit spielt eine Schlüsselrolle für die Entwicklung eines Kindes. Wir brauchen mehr Freiräume in der Schule, um auch – z.B. in Projekten wie „Formel 1 in der Schule“ Neugier, Wissen, Kreativität und Mut von Kindern mit neuen Erfahrungen wie Planung, Organisation und Budgetverantwortung in Verbindung zu bringen und so neue, außerschulische Einblicke gewähren zu können. Hier sind nicht nur Projekte in technischen und wirtschaftlichen, sondern auch in sozialen Bereichen vorstellbar.
- Unternehmerisches Denken und Handeln muss in allen Bildungsabschnitten vermittelt werden. Die schulische Bildungsarbeit spielt eine Schlüsselrolle, wenn es darum geht, Informationen und Kenntnisse zu ökonomischen Fragestellungen zu vermitteln und unternehmerisches Denken (Entrepreneurship) frühzeitig zu fördern, zum Beispiel in Form von projektorientiertem bzw. fächerübergreifendem Unterricht.

Berufsausbildung

- Der digitale Wandel wird die Berufstätigkeit in nahezu allen Berufsfeldern verändern. Ausbildungsinhalte und Lehr- und Lernmethoden als auch die Ausbildungsgestaltung müssen überprüft und angepasst werden, ggfs. durch Berufsfeldkommissionen. Ein „Update“ der betrieblichen wie der schulischen / institutionellen Berufsausbildung wird in allen Bereichen erforderlich. Im Rahmen der Bildungsallianz sollen Bund, Länder und Kommunen einen besonderen Schwerpunkt auf die Modernisierung und Digitalisierung der beruflichen Schulen legen. In einem „Pakt für Berufliche Bildung“ wollen wir damit einen Beitrag zur Stärkung der beruflichen Bildung, insbesondere der „Dualen Ausbildung“ leisten.
- Die Qualifizierung von betrieblichem Ausbildungspersonal und BerufsschullehrerInnen sind ein wesentliches Element, um die notwendigen Veränderungen in der Berufsbildung zu erreichen und den Herausforderungen der Digitalisierung zu begegnen. Neue technische Verfahren müssen auch für die Berufsausbildung frühzeitig verfügbar gemacht werden.
- Wir wollen die Aufhebung des Kooperationsverbots im Bildungsbereich auch nutzen, damit technisch orientierte berufsbildende Schulen mit Unterstützung des Bundes Auszubildende auf die Anforderungen der Industrie 4.0 vorbereiten können. Dieses in Baden-Württemberg von der SPD als „Lernfabriken 4.0“ vorangetriebene Konzept wird auch als regionales Zentrum zur Weiterbildung an digitalen Technologien und als regionales Industrie 4.0-Demonstrationszentrum genutzt.

Hochschule

- Wir wollen, dass unternehmerisches Lernen und Denken eine größere Rolle in der akademischen Ausbildung, auch außerhalb wirtschaftswissenschaftlicher Fachbereiche, spielt. Wir wollen Anreize geben, dass in möglichst vielen Studiengängen Einblicke in (neu gegründete) Unternehmen möglich sind.
- Hochschulen sollen Unternehmensgründungen als Studienverzögerungen anerkennen und entsprechend Urlaubssemester ermöglichen.
- Wir wollen digitale Lehr- und Lernkonzepte an Hochschulen gezielt fördern und für eine stärkere Anerkennung mediendidaktischer Leistungen von Dozierenden sorgen sowie eine umfassende Open-Access-Strategie und Förderpolitik erarbeiten.
- Bund und Länder gründen die „German SciTec Academy“ als Netzwerk herausragender Technologie- und Wissenschaftsstandorte an Hochschulen oder Unternehmen. Besonders engagierte oder begabte SchülerInnen, Auszubildende und Studierende können hier über ein Stipendium für mehrere Wochen Einblick in neue Technologien und Wissensgebiete erhalten.

II. Digitalisierung und gesellschaftlicher Wandel

Misserfolge haben auch etwas Gutes: Man kann aus ihnen lernen. Unternehmern wird ein Misserfolg jedoch noch zu wenig zugestanden. Die Angst vor negativen Konsequenzen lässt viele Menschen in Deutschland vor einer Unternehmensgründung zurückschrecken. Dabei hat dieses Land Schöpfer und Bewegter dringend nötig: Inländische und Ausländische, Männer und Frauen!

Eine Kultur der zweiten Chance muss dabei eine tragende Säule einer neuen Unternehmerkultur sein. Das gilt besonders für die vielfältigen Gründungen im IKT-Bereich. Hier ändern sich Märkte ausgesprochen schnell, Chancen und Risiken liegen eng beieinander. Die Gesellschaft muss verstehen, dass Unternehmertum gerade zu Beginn aus Ausprobieren, Versuchen, Wagen, Lernen und Testen besteht. Dies kann gelegentliches Scheitern beinhalten. Ein gesellschaftlicher Wandel gelingt über Vorbilder. Gerade wer erfolgreich ist, der muss darüber sprechen, dass sein Erfolg nicht auf konstanter Fehlerfreiheit, sondern auf dem Lernen gerade auch aus negativen Erfahrungen beruht.

Es ist gut, dass die Debatte über die Auswirkungen der Digitalisierung auf die sozialen Sicherungssysteme bereits begonnen hat.

Wir müssen handeln, damit das Normalarbeitsverhältnis, also die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung mit festen Arbeitszeiten, nicht an Bedeutung verliert und andere Beschäftigungsmodelle wie Soloselbständigkeit, Leiharbeit, Werkvertragsarbeit, Click- und Crowdfunding nicht zu sehr an Bedeutung gewinnen. Denn dies hat Auswirkungen auf die Schutzfunktion und Reichweite des Sozial- und Arbeitsrechts. Die Orientierung der sozialen Sicherungssysteme traditioneller Prägung am Status der abhängigen Beschäftigung kann mit Blick auf die aktuellen Bedingungen von digitalisierter Arbeit dazu führen, dass weniger Menschen in ausreichendem Umfang sozial abgesichert sind. Arbeits- und sozialrechtliche

Regelungen müssen daher auf ein neues Fundament gestellt werden. Es geht um die Absicherung der Lebensrisiken Arbeitslosigkeit, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und fehlende oder unzureichende Altersvorsorge. Arbeitsversicherung, Bürgerversicherung und Erwerbstätigenversicherung sind die Stichworte für neue Ansätze. Es ist dabei jeweils zu klären, wer in Zukunft wie in den sozialen Sicherungsschutz einbezogen, wie die Finanzierung organisiert und geschultert und wie all dies organisatorisch und gesetzlich verankert wird.

Neue Arbeitszusammenhänge wie Click- oder Crowdfunding, die Ergebnis der Digitalisierung sind, entziehen sich bislang zudem der betrieblichen Mitbestimmung.

- Mitbestimmung auch in Zeiten der Digitalisierung wirksam zu erhalten, ist daher eine zentrale Zukunftsaufgabe, der sich die Gewerkschaften als Tarifpartei und in den Betrieben vor Ort stellen müssen. Damit sie diese Aufgabe erfolgreich bewältigen können, bedarf es aber auch neuer politischer Rahmensetzungen, die es den Gewerkschaften erlauben, die Beschäftigten effektiv zu vertreten und weiterhin auf Augenhöhe mit den Arbeitgebern zu verhandeln. Notwendig ist Vertrauen durch Mitbestimmung und Beteiligung der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretungen insbesondere auch bei der Einführung neuer digitaler Technologien.
- Wir wollen internationalen Fachkräften und insbesondere Gründern den Start in Deutschland so einfach und attraktiv wie möglich gestalten und daher gemeinsam mit Ländern und der Wirtschaft deutschlandweit „Welcome Centres“ unterstützen. Diese sollen als one-stop-service Fragen und Behördengänge unter einem Dach klären. Ein mindestens englischsprachiges Angebot bei Beratung und Publikationen sowie entsprechende Formulare in den wichtigen Verkehrssprachen sollten selbstverständlich sein.
- Gründungen und insbesondere Startups sind besonders liquiditäts- und insolvenzgefährdet. Für diese Entrepreneurs bestehen keine insolvenzrechtlichen Erleichterungen und Ausnahmenvorschriften. Wir wollen ein Insolvenzrecht, das die schnelle Wiedererlangung der Handlungsfähigkeit von redlichen Gründern zum Ziel hat.

III. Digitalisierung und wirtschaftlicher Wandel

Staat, Wirtschaft und Geldgeber investieren noch zu wenig in digitale Innovationen. Auch der Ausbau der digitalen Infrastruktur muss weiter beschleunigt werden. Schnelle Datenübertragungsnetze sind elementare Voraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft. Der flächendeckende Breitbandausbau bis 2018 mit mindestens 50 Mbit/s ist ein wichtiges Zwischenziel, das erstmals mit einem milliarden-schweren Förderprogramm des Bundes unterstützt wird und auch den Glasfaserausbau deutlich voran bringt. Ein großer Teil der Fördergelder wird hierfür genutzt. Angesichts weiter wachsender Bedarfe müssen nun die nächsten Schritte geplant und umgesetzt werden, um im globalen Wettbewerb eine Spitzenposition zu erlangen und den Weg in die Gigabitgesellschaft zu gehen.

Schnelles Internet in Stadt und Land

Der Ausbau einer hochleistungsfähigen digitalen Infrastruktur in den Metropolen und in den ländlichen Gebieten entwickelt sich wegen unterschiedlicher Wettbewerbs- und Kostenfaktoren nicht im gleichen Umfang, in gleicher Intensität und gleicher Geschwindigkeit. Damit innovative digitale Ideen, Produkte und Geschäftsmodelle möglichst weit verbreitet und genutzt werden können, muss flächendeckend eine hochleistungsfähige digitale Infrastruktur zur Verfügung stehen.

Der Großteil der Investitionen muss privatwirtschaftlich erbracht werden. Gleichwohl ist es ein Gebot der staatlichen Daseinsvorsorge, Anreize für den flächendeckenden Ausbau hochleistungsfähiger digitaler Infrastrukturen im Rahmen einer zukunftsfesten Gigabitstrategie zu schaffen und die dafür notwendigen regulatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen sicherzustellen. Der Ausbau von Glasfaseranbindungen wird hierbei eine zentrale Rolle spielen.

- Ziel ist es, dass bis 2025 möglichst flächendeckend Geschwindigkeiten im Gigabit-Bereich zur Verfügung stehen. Für die deutlich steigenden Anforderungen im Zuge der Entwicklung von Industrie 4.0. und intelligenter Vernetzung brauchen wir hochleistungsfähige Breitbandnetze. Neben der reinen Geschwindigkeit sind Qualitätsparameter wichtig, etwa die weitgehende Symmetrie im Down- und Upstream, extrem kurze Latenzzeiten und hinreichende Kapazitäten auf allen Netzebenen. Wir müssen daher die aktuelle Breitbandstrategie bereits jetzt um eine zukunftsfeste und umfassende Gigabitstrategie ergänzen, die den weiter wachsenden Bedarfen gerecht wird.
- Primär muss jetzt in Gigabitnetze investiert werden. Dabei brauchen wir eine integrierte Technologiestrategie, die insbesondere FTTH/B (Fiber to the home/Fiber to the building)-Glasfaser und Hybride Glasfaser-Koaxial-Netze sowie einen flächendeckenden Ausbau von 5G im Mobilfunk umfasst. Ziel ist es, dass mehr als 90% der Gebäude bis 2025 mit Gigabitnetzen versorgt sind. Sektorale Ziele und Anreize, etwa für Gewerbegebiete oder für sehr dünn besiedelte Gebiete, können steuernd und beschleunigend wirken.
- Für eine flächendeckende FTTH-Abdeckung sind Gesamtinvestitionen von bis zu 100 Milliarden Euro bis 2025 nötig. Wir machen uns für eine solide Förderung von Gigabitnetzen stark. Zuschüsse und Investitionsfonds sollen zielgerichtet und marktorientiert den privatwirtschaftlichen Ausbau der Netze beschleunigen. Vorrangig im Bundeshaushalt sollten hierfür Fördergelder von mindestens zwei Milliarden Euro pro Jahr eingestellt werden. Als Finanzierungsquelle hierfür kommen die Erlöse der nächsten Frequenzversteigerung (2020 auslaufende UMTS-Frequenzen) sowie die Mittel der Digitalen Dividende II, die bislang nicht für den Breitbandausbau genutzt werden, infrage. Die Förderbedingungen sind so auszugestalten, dass die Mittel eine größtmögliche Hebelwirkung auf private Investitionen haben und vorrangig auf die Abdeckung wirtschaftlich besonders schwer zu erschließender Gebiete zielen.
- Wir wollen einen „Runden Tisch Gigabitnetz“ mit allen Beteiligten, um gemeinsame Strategien zu entwickeln und umzusetzen.

Gründungen fördern

Unternehmensgründungen sind wie ein Lebenselixier für unsere Wirtschaft. Denn kreative Ideen, innovative Geschäftsmodelle und neue Arbeitsplätze modernisieren unsere Wirtschaftsstruktur, erhöhen die Wettbewerbsfähigkeit und stärken Vielfalt in unserer Sozialen Marktwirtschaft. Die Unternehmensgründung gilt als eine der wichtigsten Elemente des Technologietransfers.

Doch in Deutschland wird zu wenig gegründet. Die Gründungsraten sind niedrig und gehen noch zurück. Gerade bei Gründungen im Bereich der Spitzen- und hochwertigen Technologie, die für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unseres Landes besonders wichtig sind, haben wir eine Halbierung (gegenüber 1995) zu verzeichnen.

- Wir beobachten den Rückgang wissenschaftlicher Gründungen mit Sorge. Doch ohne das Exist-Programm des BMWi, den High-Tech Gründerfonds, die Unterstützung durch Kammern, KfW und der landeseigenen Förderbanken würde das Gründungsgeschehen noch geringer ausgeprägt sein und Startups zu Beginn, wenn das Risiko am höchsten ist, kein Venture Capital erhalten. Das EXIST-Programm des BMWi zielt darauf ab, das Gründungsklima an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu verbessern, sowie die Anzahl wissenschaftlicher Unternehmensgründungen zu erhöhen. Wir wollen das EXIST-Programm mittelfristig finanziell besser ausstatten und den potenziellen Antragstellerkreis erweitern.
- Wir wollen durch neue niedrigschwellige Ansätze Initiativen fördern, die das Gründungsgeschehen bereichern. Wir werden prüfen, wie wir in einem Programm den Austausch von Studierenden und Business Angels unterstützen (mit je 10.000 Euro) und bei den erfolgversprechendsten Initiativen die Investments der Business Angels in die Startups (bis 100.000 Euro) in gleicher Höhe staatlich fördern können.
- Unnötige Bürokratie hemmt Eigeninitiative. Die Entlastung von überflüssiger Bürokratie soll für junge Unternehmen Freiräume schaffen, damit sie sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können und nicht auf das Ausfüllen von Formularen. Wir werden Unternehmen, wo immer es möglich ist, von Statistik-, Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten befreien. Wir wollen, dass Unternehmen schnell und unbürokratisch gegründet werden können und ihnen dabei alle Fragen aus einer Hand beantwortet werden können. Vor allem die Förderung von eGovernment erleichtert hier den Einstieg und die Beratung.
- Um den Verwaltungsaufwand für Gründer und Selbständige zu verringern, müssen die Möglichkeiten des eGovernment in Deutschland erheblich besser genutzt werden. Nach wie vor bestehen zahlreiche Hürden. Dazu zählen insbesondere Medienbrüche, fehlende einheitliche Standards und mangelnde Zugangsmöglichkeiten. Notwendig ist deshalb ein Nationaler eGovernment-Pakt, bei dem Bund, Länder und Kommunen ihre Anstrengungen bündeln und Ressourcen zielführend konzentrieren.
- Die Höhe der Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter ist seit den 1960er-Jahren nicht mehr angepasst worden. Daher wollen wir die Sofortabschreibung als möglichen Beitrag zur Investitionsförderung und zum Bürokratieabbau verdoppeln.

- Wir wollen besonders Genossenschaften als nachhaltige und krisenfeste Unternehmensform in den unterschiedlichsten Wirtschaftsbereichen stärken. Dazu benötigen wir Maßnahmen, die eine starke Mitgliederbeteiligung unterstützen und kleineren Genossenschaften Orientierungshilfen bieten.
- Für die Realisierung größerer Vorhaben wollen wir Finanzierungsinstrumente der Gründungs- und Innovationsförderung enger mit dem Crowdfunding verzahnen. Um Gründer besser auf die Nutzung von Crowdfunding vorzubereiten, sollte eine Crowdfunding-Kampagne ins Leben gerufen werden.
- Die hohen Mindestbeiträge für freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Selbständige (über-)beanspruchen viele Gründer. Zudem bedeutet der Mindestbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung eine deutliche Schlechterstellung von Gründern im unteren Einkommensbereich gegenüber abhängig Beschäftigten mit vergleichbarem Einkommen. Wir wollen daher die Beitragsbemessung für Gründer und andere Selbständige in der gesetzlichen Krankenversicherung analog zu abhängig Beschäftigten einkommensabhängig ausgestalten und die Mindestbeiträge entsprechend absenken.

Wachstum ermöglichen

Ein Startup kann nur zu einem erfolgreichen Unternehmen werden, wenn es eine Wachstumsperspektive hat. Für technologieorientierte Startups ist es schwierig, in Deutschland ausreichend privates Wagniskapital für größere Anschlussfinanzierungen einzuwerben. Zwar sieht die öffentliche Hand auch im Bereich der Folgefinanzierungen für Startups Co-Investitionsprogramme vor, doch sind diese im Umfang begrenzt. Öffentliche Mittel können aufgrund der Vorgaben des EU-Beihilferechts oft nur fließen, wenn sich private Investoren ebenfalls und in mindestens gleichem Umfang engagieren. Großvolumige Finanzierungsrunden, wie sie in der Wachstumsphase eines jungen, innovativen Unternehmens benötigt werden, sind in der Regel durch öffentliche Kapitalgeber nicht möglich bzw. werden nur begleitet.

Noch immer schneidet Deutschland bei Investitionen in und von jungen Unternehmen vergleichsweise schlecht ab. Während in Deutschland rund 0,02 Prozent des BIP in Wagniskapital investiert wird, steht in den USA das 10-fache, in Israel gar das 20-fache im Verhältnis Wirtschaftskraft zur Verfügung.

- Wir wollen Deutschland zu einem in Europa führenden Standort für Wagniskapital entwickeln und dafür die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen verbessern.
- Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der steuerlichen Verlustverrechnung bei Körperschaften wollen wir die Kapitalausstattung und das weitere Wachstum von Kapitalgesellschaften erleichtern. Hiervon werden junge Unternehmen mit innovativen Geschäftsmodellen profitieren. Mit der Einführung einer Ausnahme von der allgemeinen Verlustnutzungsbeschränkung des Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuergesetzes sollen Körperschaften künftig die Möglichkeit haben, nicht genutzte Verluste trotz eines qualifizierten Anteilseignerwechsels weiterhin nutzen zu können, wenn

der Geschäftsbetrieb erhalten bleibt und eine anderweitige Verlustnutzung ausgeschlossen ist.

- Zur Verbesserung der Standortbedingungen für Venture Capital-Fonds wollen wir die bisherige Verwaltungspraxis zur steuerlichen Transparenz von Fonds gesetzlich fest-schreiben. Dadurch schaffen wir größere Rechtssicherheit bei der Frage, ob die Fonds als gewerblich oder vermögensverwaltend einzustufen sind.
- Wir wollen einen EU-weit einheitlichen Vollzug der Umsatzbesteuerung von Manage-mentdienstleistungen von Beteiligungskapitalfonds.

Digitalisierung fördern – Digitalisierungsoffensive für den Mittelstand

Wir wollen gezielt Anreize zu Investitionen in die digitale Transformation des Mittelstands setzen. Die Digitalisierungsoffensive des Bundeswirtschaftsministeriums für den Mittelstand setzt an den Schwachstellen an und ergänzt die bestehenden mittelstandsorientierten Inno-vationsprogramme. So werden die Unternehmen durch die neuen „Mittelstand 4.0-Kompe-tenzzentren“ für moderne Digitalisierung sensibilisiert, informiert, qualifiziert und praxis-nahe konkrete Anschauungs- und Erprobungsmöglichkeiten angeboten.

Obwohl die fortschreitende Digitalisierung in der Wirtschaft dafür sorgt, dass sich aufgrund räumlicher Distanzen ergebende Handels- und Innovationsbarrieren leichter überwinden las-sen, bleibt die Gründungs- und Wachstumsdynamik in den ländlichen Räumen hinter der in Metropolregionen zurück. Die starken, meist mittelständischen und innovativen Unterneh-men in den ländlichen Regionen brauchen Unterstützung, damit sie ihren Beitrag als Inno-vationsmotoren leisten können.

Die Innovationsfähigkeit etablierter Unternehmen wird immer stärker von der Zusammenar-beit dieser Unternehmen mit Startups beeinflusst. Dabei fungiert die Kooperation mit Start-ups als Treiber für die digitale Transformation in den Unternehmen. Die gemeinsame Inno-vation mit Startups, die oft mit Open-Innovation-Modellen umgesetzt wird, verlangt einen Kulturwandel, der politische Unterstützung verdient.

- Wir wollen neben dem Aufbau international ausgerichteter Hubs zugunsten industri-eller Leitmärkte in Deutschland den Aufbau von Digital Hubs auch außerhalb von Metropolregionen vorantreiben, in denen digitale Anwender aus Industrie und Wirt-schaft, Startups und IT-Mittelstand sowie Region und Wissenschaft an einem Ort zu-sammenkommen. Die Digital Hubs bieten konkrete Unterstützung bei der Digitalisie-rung, der Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle durch dauerhaftes Matching zwis-chen etablierten Unternehmen und Startups.
- Wir fordern die Beschaffer in Bund, Ländern, Kommunen und öffentlichen Unterneh-men auf, bei neuen digitalen Lösungen voran zu gehen. Gerade KMU und Existenz-gründerInnen würden enorm profitieren, wenn sie auf Referenzen im öffentlichen Sektor verweisen könnten.

Es ist wichtig, bestehende Angebote zur Innovationsförderung konsequent auf den Me-gatrend Digitalisierung auszurichten: Daher muss die Masse der Unternehmen, die in der überwiegenden Mehrheit lediglich erste Schritte in Richtung Digitalisierung gemacht haben,

über die Chancen dieses Prozesses informiert werden. Für das Gelingen der Digitalisierung ist die Beratung des Managements in der Frühphase von entscheidender Bedeutung. Unternehmen im ländlichen Raum haben für uns keinen geringeren Stellenwert als Unternehmen in den Wachstumszentren unseres Landes.

- Wir begrüßen das neue Förderprogramm „Go-Digital“ des Bundeswirtschaftsministeriums. Es soll kleine und mittlere Unternehmen sowie Handwerksbetriebe bei der Entwicklung und Realisierung von ganzheitlichen IT-Geschäftskonzepten unterstützen, damit sie mit den technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen Schritt halten können.

Zum anderen gilt es, Anreize zu setzen und Hemmnisse zu beseitigen, damit sie diese Chancen ergreifen – etwa im Bereich der Finanzierung. Studien belegen, dass sich der Zugang zu Bankkrediten für die Finanzierung von Digitalisierungsvorhaben deutlich schwieriger gestaltet als beispielsweise für die Finanzierung „klassischer“ Investitionen.

- Um den digitalen Wandel nicht an Finanzierungsengpässen scheitern zu lassen, wollen wir prüfen, ob und in welcher Form die KfW mit einem entsprechenden Förderstrang dieses Problem adressieren kann. Die KfW sollte als Finanzierungspartner für den digitalen Umbau des Mittelstands zum Leitanbieter in Deutschland werden.

Digitale Souveränität erhalten und ausbauen

Datensicherheit und Datenschutz in Deutschland müssen gestärkt werden.

- Gerade kleinen und mittleren Unternehmen fällt es schwer, sich vor Gefahren zu schützen und die mit der Digitalisierung verbundenen Chancen zu nutzen. Wir wollen vor allem kleine und mittlere Unternehmen unterstützen, entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen, die ihr Datensicherheitsniveau signifikant erhöhen.
- Staat, Wirtschaft und Gesellschaft müssen Klarheit darüber haben, welche digitalen Fähigkeiten und Schlüsselkompetenzen in Deutschland vorhanden sind. Unser Ziel ist es, die Schlüsseltechnologien und -kompetenzen, die zum Erhalt und Aufbau individueller, nationaler und europäischer digitaler Souveränität notwendig sind, gezielt zu fördern. Deshalb begrüßen wir, dass die Bundesregierung die Mikroelektronik als eine Schlüsselindustrie mit strategischer Bedeutung für unsere ökonomische Entwicklung erkannt hat und sie mit einem milliarden schweren Förderprogramm unterstützen will. Nur durch weitere Fortschritte in der Mikroelektronik sind Innovationen in deutschen Kernbranchen wie Maschinen- und Anlagenbau, Elektroindustrie, Automobilbau oder erneuerbare Energien möglich und kann die digitale Souveränität erhalten werden.
- Mit der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird das Datenschutzrecht innerhalb Europas vereinheitlicht. Bis 2018 muss das nationale Recht angepasst werden. Die Datenschutzgrundverordnung stellt Mindeststandards auf, von denen zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jederzeit abgewichen werden darf. Dies bietet die Chance zum Schutz der Beschäftigten weitergehende nationale Regelungen zu schaffen. In Deutschland ist der Beschäftigtendatenschutz elementarer und unverzichtbarer Bestandteil des Arbeitsrechts. Arbeitsrechtliche Regelungen

werden als Sonder- und Schutzrecht zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als strukturell schwächere Vertragspartner verstanden. Die publik gewordenen Datenschutzskandale zeigen, dass im Umgang mit Arbeitnehmerdaten wenig Rücksicht auf Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten genommen wird. Die unklare Rechtslage beim Einsatz von Videoanlagen oder bei der Erzwingung einer Einwilligung von Arbeitnehmern in umfangreiche Datenerhebung und –verarbeitung müssen deshalb wirksam begrenzt werden.

- Unser Ziel ist es, das deutsche Datenschutzniveau - auch bei der grenzüberschreitenden Datenverarbeitung - zu erhalten und über das Europäische Niveau hinausgehende Standards zu ermöglichen. Die DSGVO enthält lediglich eine - allgemein gehaltene - Vorschrift zum Beschäftigtendatenschutz (Artikel 88). Zu bestimmten im Beschäftigungskontext wichtigen Formen der Datenverarbeitung sind klare Aussagen erforderlich. Sollten nach der Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung die Regelungen zum Schutz von Beschäftigtendaten nicht ausreichen, fordern wir ein eigenständiges Beschäftigtendatenschutzgesetz. Mehr Rechtsklarheit und Rechtssicherheit sind Kernziele eines sachgerechten Beschäftigtendatenschutzes.